

TuS Oestringen

Beitragsstaffel

gültig ab 01.04.2026

(gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2026)

Btrg.-Kenn.	Erläuterung	Monatsbeitrag	Beitragshinweise
AUF	Aufnahmegebühr	7,00€	Einmalig je angemeldete Person (ab 4 Jahre!)
BAB	Baby-Turnen bis 3 Jahre	0,00€	Erw. wird Mitglied. Baby ist beitragsfrei *
EKI	Eltern-Kind Turnen bis 3 Jahre	0,00€	Erw. wird Mitglied, Kind bis zum 4. Jahr beitragsfrei *
KIN	Kinder/Jugendliche 4 bis 17 Jahre	10,00€	
ERW	Erw. ab 18 bis 64 Jahre	14,00€	
ERM	Erw. ab 18 Jahre (Ermäßigt)	8,00€	Studenten, Auszubildende, Sozialfälle (Nachweis erforderlich)
REN	Erw. ab 65 Jahre (Rentner)	12,00€	Autom. Beitragsermäßigung für Rentner ab 65
EHE	Ehepaare	20,00€	
FAM	Familien	24,00€	Familien mit Kindern unter 18 Jahren **
PAS	Passive	5,00€	Nur auf Antrag bei der Geschäftsstelle und wenn min. 3 Monate oder länger nicht aktiv am Sportbetrieb teilgenommen wird.
SON	Sonderbeitrag	4,00€	Nur auf Antrag bei der Geschäftsstelle. Für soziale Härtefälle. Indiv. Entscheidung durch Vorsitzenden und Geschäftsführerin.
Z01	Zuschlag Gesundheitssport	6,00€	Zuschlag je Person ***
Z02	Zuschlag Aerobic, Bodystyling	6,00€	Zuschlag je Person ***
Z03	Zuschlag Tai Chi	8,00€	Zuschlag je Person ***
Z04	Zuschlag Kampfkunst	8,00€	Zuschlag je Person ***
Z05	Zuschlag Geräte-Fitness	9,00€	Zuschlag je Person ***
Z06	Zuschlag Triathlon	7,00€	Zuschlag je Person ***
Z07	Zuschlag Yoga	9,00€	Zuschlag je Person ***
Z08	Zuschlag Badminton	8,00€	Zuschlag je Person ***

*

Kinder unter 4 Jahre können nur zusammen mit einem Elternteil Mitglied werden. Für das Kind wird in diesen Fällen keine Aufnahmegebühr berechnet und bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres auch kein Beitrag. Mit Vollendung des 4. Lebensjahres wird der Kinderbeitrag wirksam. Falls Eltern dann nicht Mitglied bleiben möchten, ist schriftlich die Kündigung erforderlich.

**

Der Familienbeitrag gilt für Eltern mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird für die Kinder automatisch der Erwachsenenbeitrag berechnet.

Bei mehrfacher Nutzung von Übungsstunden mit derselben Zuschlagskennung wird die Zuschlagsart nur einmal berechnet.

Die Beiträge sind vierteljährlich fällig. Die Kündigung ist schriftlich jeweils zum Quartalsende möglich.